

# **Wer entscheidet über GU?**

**Beitrag von „treib0r“ vom 23. Juni 2010 19:35**

IdR. sollte es so ablaufen, dass im dialogischen Verfahren zwischen beiden Lehrkräften (Regel-/Förderschulkraft) eine Empfehlung für die Schulaufsichtsbehörde erstellt wird. Dieses entscheidet letztendlich, ob ein bestehender Förderbedarf vorhanden ist oder nicht.

Lies mal AO-SF §13-16

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AO\\_SF.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AO_SF.pdf)

Alleingänge seitens der Förderlehrer sind eigentlich nicht tragbar.

Diesen Leitfaden kann ich nur empfehlen:

<http://www.sopaedo.de/sp-do/pdf/Leitfaden08.pdf>